

Medienmitteilung

Keine Ausweitung der obligatorischen Auskunftspflicht bei statistischen Erhebungen des Bundes - Kanton stimmt zu

Solothurn, 1. Februar 2011 - In seiner Vernehmlassungsantwort an die Staatspolitische Kommission des Nationalrates zur parlamentarischen Initiative "Keine Ausweitung der obligatorischen Auskunftspflicht bei statistischen Erhebungen des Bundes" stimmt der Regierungsrat dem vorgelegten Entwurf zu. Der Entwurf bietet aus der Sicht des Kantons ohne Zweifel Hand dazu, einen ausgewogenen Mittelweg zwischen den Forderungen der statistischen Lehre und dem in der Bundesverfassung versprochenen Schutz der Privatsphäre zu finden.

Die Sorge um die Achtung der Privatsphäre, welche durch die parlamentarische Initiative zum Ausdruck gebracht wird, ist für den Regierungsrat nachvollziehbar und verständlich. Dennoch sei - so der Regierungsrat - nicht zu erwarten, dass durch die statistischen Erhebungen des Bundesamts für Statistik der persönliche Lebensbereich in Gefahr gebracht werde. Durch die vielen hohen Standards und die professionellen Erhebungsbedingungen sei eine seriöse Trennung zwischen der Erhebung von individuellen Informationen und der Auswertung auf zusammengefasster Ebene gewährleistet.

Aus Sicht der Statistik ist eine obligatorische Auskunftspflicht bei Indirekterhebungen durchaus wünschenswert. Dadurch kann eine ausreichende Qualität der Daten sichergestellt werden. Die Teilnahme an anderen Erhebungen (Direkterhebungen) dagegen soll - nach Meinung des

Regierungsrates - für natürliche Personen in Privathaushalten auf freiwilliger Basis erfolgen. Personen, welche aufgrund ihres Berufes verpflichtet sind, gewisse Auskünfte zu erteilen, sind jedoch nach wie vor der Antwortpflicht unterstellt. Erwartungsgemäss dürfte die Qualität der so ermittelten Statistiken nicht beeinträchtigt werden. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Erhebungen unter Umständen zwar weniger repräsentativ sind. Dieser Nachteil werde aber dadurch wettgemacht, dass die Antworten aufgrund der Freiwilligkeit verlässlicher ausfallen würden. Die Bedenken, dass Befragte aufgrund der Zwangssituation willkürliche Antworten liefern und damit eine Verzerrung der Resultate bewirken, seien aber nicht völlig aus der Luft gegriffen.

Da in der Bundesverwaltung vermehrt das System der Stichprobenerhebung als Ergänzung zu den Registererhebungen zum Einsatz gelangt, kann der Kanton Solothurn ohne Aufstockung der Stichproben kaum von den Resultaten profitieren. Eine Erhöhung der Stichproben ist jedoch mit verhältnismässig hohen Kosten verbunden. Demzufolge ist für den Kanton Solothurn die relative Verschlechterung der Qualität von statistischen Erhebungen durchaus zu verkraften.

Weitere Auskünfte erteilt:

Andreas Eng, Staatsschreiber, 032 627 20 21